



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

18. Oktober 2018

42. Jahrgang / Nr. 38

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

183. Satzung der **Stadt Geestland**, Landkreis Cuxhaven, zum Bebauungsplan Nr. 5 „Mühlenfeld“ — Neunte Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa vom 10. September 2018

184. Satzung über die Erhebung von Standgeldern für den Wochenmarkt in der **Gemeinde Hechthausen**, Landkreis Cuxhaven, (Marktgebührenordnung) einschließlich Gebührentarif

185. Bekanntmachung - Wahl der Ausschussmitglieder des **Unterhaltungsverbandes Nr. 21 Hadeln**, Otterndorf und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes Bederkesa

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

183.

SATZUNG der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, zum Bebauungsplan Nr. 5 „Mühlenfeld“ — Neunte Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa vom 10. September 2018

Aufgrund der § 1 Abs. 3 und § 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Geestland den Bebauungsplan Nr. 5 „Mühlenfeld“ — Neunte Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa, bestehend aus der Planzeichnung sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Geestland, den 10. September 2018

(L.S.)

Stadt Geestland
Der Bürgermeister
Krüger

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Mühlenfeld“ — Neunte Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa, ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung und Schraffur dargestellt.

Der Bebauungsplan und seine Begründung können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 5 „Mühlenfeld“ — Neunte Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa, in Kraft.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten



Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Geestland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Geestland, den 10. September 2018

Stadt Geestland
Der Bürgermeister
Krüger

184.

SATZUNG über die Erhebung von Standgeldern für den Wochenmarkt in der Gemeinde Hechthausen, Landkreis Cuxhaven, (Marktgebührenordnung) einschließlich Gebührentarif

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 71 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562), hat der Rat der Gemeinde Hechthausen in seiner Sitzung am 27. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des für den Wochenmarkt der Gemeinde Hechthausen bestimmten Platzes und seiner Einrichtungen werden Standgeld, Stromanschlussgebühren, Stromverbrauchskosten und eine anteilige Vergütung der sonstigen Kosten gemäß § 71 Gewerbeordnung nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Zuweisung des Platzes.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der den Platz benutzt oder benutzen lässt. Wenn jemand den Standplatz durch einen anderen für seine und eines anderen Rechnung benutzen lässt, haften beide als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenberechnung

(1) Für den Wochenmarkt wird ein pauschales Standgeld je Verkaufsstand und Wochenmarkttag berechnet.

(2) Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung des zugewiesenen Platzes begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.

(3) Die Gemeinde Hechthausen ist zur Vermeidung besonderer Härten berechtigt, dass Standgeld auf Antrag zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Gebühren findet nicht statt.

(4) Entstehen der Gemeinde Hechthausen bei einer Leistung, die auf Veranlassung eines Marktbenutzers im Rahmen des Benutzungsverhältnisses vorgenommen wird, besondere Lasten, so sind die entstandenen Kosten vom Veranlasser zu erstatten.

(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

(6) Der Gebührensschuldner kann die Gebührenforderung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Marktgebühren für den Wochenmarkt sind an die Gemeinde Hechthausen zu entrichten. Die Gemeinde ist berechtigt die Gebühren im Voraus zu fordern.

(2) Zahlungspflichtige, die die Zahlung der Marktgebühren verweigern oder mit der Zahlung über die gesetzte Frist im Rückstand bleiben, können vom Markt ausgeschlossen und durch den Beauftragten der Gemeinde Hechthausen von der ihnen überlassenen Standfläche gewiesen werden. Sie bleiben zur Zahlung verpflichtet.

§ 5 Platzzuweisung

Die Zuweisung der Standflächen auf dem Wochenmarkt trifft die Gemeinde Hechthausen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nach der

zur Verfügung stehenden Fläche. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes oder auf eine bestimmte Platzgröße besteht nicht. Jeder Marktbenutzer hat den ihm vom Beauftragten der Gemeinde Hechthausen zugewiesenen Platz einzunehmen.

§ 6 Gebührentarif

Für die Benutzung des Wochenmarktes in der Gemeinde Hechthausen beträgt die zu zahlende Gebühr je Verkaufsstand und Markttag 5,00 Euro.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Hechthausen, Landkreis Cuxhaven, (Marktgebührenordnung) einschließlich Gebührentarif vom 29. Oktober 2002 außer Kraft.

Hechthausen, den 27. September 2018

Gemeinde Hechthausen

Tiedemann
Bürgermeister

(L.S.)

Struck
Gemeindedirektor

185.

BEKANNTMACHUNG Wahl der Ausschussmitglieder des Unterhaltungsverbandes Nr. 21 Hadeln, Otterndorf und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes Bederkesa

Nach den §§ 11 und 12 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 21 Hadeln vom 2. Mai 1996 in der Fassung vom 1. Januar 2014 sowie den §§ 11 und 12 der Satzung des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes Bederkesa vom 28. März 1996 in der Fassung vom 25. Mai 2018 sind für die Zeit bis zum 31. Dezember 2023 im Unterhaltungsverband Nr. 21 Hadeln 21 Mitglieder und deren Stellvertreter sowie im Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa 19 Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ausschüsse der Verbände zu wählen.

Die Wahlen werden in folgender Weise durchgeführt:

Am Mittwoch, 7. November 2018

9.00 Uhr Gasthaus „Zum Elbblick“, F. Pankrath,
Deichstr. 1, 21762 Otterndorf

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Stadt Otterndorf

9.30 Uhr „Tamm's Gasthaus“, Dorfstr. 40, 21763 Neuenkirchen

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Gemeinden Neuenkirchen und Osterbruch

10.00 Uhr Gastwirtschaft „Katt“, Osterstr. 1, 21775 Ihlienworth

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Gemeinde Ihlienworth

10.30 Uhr „Holzschuhmacherhaus“, Norderende 1a, 21775 Steinau

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Gemeinde Steinau

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Gemeinde Odisheim, Ortsteil Stinstedt der Gemeinde Stinstedt

Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa:

2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter für die Gemeinden Odisheim und Steinau

11.30 Uhr Landgasthof „Zur Eiche“, Hauptstr. 8, 21772 Stinstedt
Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Ortsteile Dornsode und Langenmoor der Gemeinde Armstorf, Gemeinde Mittelstenahe (ohne Ortsteile) sowie Ortsteile Moorausmoor und Neubachenbruch der Gemeinde Stinstedt

Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa:

2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter für den Ortsteil Mittelstenahe der Gemeinde Mittelstenahe und den Ortsteil Stinstedt der Gemeinde Stinstedt

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Ortsteile Moorausmoor und Neubachenbruch der Gemeinde Stinstedt und den Ortsteil Armstorf der Gemeinde Armstorf

13.30 Uhr „Schützenhaus“, Hauptstraße 45, 21769 Armstorf
Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Ortschaft Armstorf der Gemeinde Armstorf, Ortsteil Hollen der Gemeinde Hollenseth, Gemeinde Lamstedt (ohne Ortsteile), Ortsteil Nindorf der Gemeinde Lamstedt

Am Donnerstag, 8. November 2018

9.00 Uhr Sitzungsraum Gemeindeverwaltung,
Otterndorfer Str. 11, 21765 Nordleda

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Gemeinde Nordleda

9.30 Uhr „Schulze's Gasthaus“, Vorderstr. 12, 21776 Wanna
Unterhaltungsverband Hadeln:

2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter für die Gemeinde Wanna

Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa:

2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter für die Ortsteile Ahlenfalkenberg und Süderleda der Gemeinde Wanna

10.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Krempel,
Am Schießplatz 6, 27607 Geestland (Krempel)

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Ortschaften Holßel, Hymendorf, Krempel und Sievern der Stadt Langen

Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für den Ortsteil Krempel der Stadt Langen

11.00 Uhr Gasthof „Zur Traube“,
Krempeler Str. 1, 27607 Geestland (Neuenwalde)

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Ortschaft Neuenwalde der Stadt Langen Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa:

2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter für die Ortschaft Neuenwalde der Stadt Langen

11.45 Uhr Landgasthof „Seebeck“,
Flögelinger Str. 8, 27624 Geestland (Flögeln)

Unterhaltungsverband Hadeln:

2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter für den Flecken Bederkesa (ohne Ortsteile), Gemeinde Flögel, Ortsteile Alfstedt und Kührstedt der Gemeinde Kührstedt

Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa:

2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter für die Gemeinde Flögel

14.00 Uhr Gaststätte „Tannenhof“,
Hauptstr. 14, 27624 Geestland (Drangstedt)

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Ortschaft Debstedt der Stadt Langen, Gemeinde Drangstedt und Ortsteil Fickmühlen des Fleckens Bederkesa

Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa:

3 Ausschussmitglieder, 3 Stellvertreter für die Ortsteile Bederkesa und Fickmühlen des Fleckens Bederkesa, Gemeinde Drangstedt Ortsteil Hymendorf der Stadt Langen

14.45 Uhr Gasthof „Roes“, Lintiger Str. 16, 27624 Geestland (Lintig)
Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für den Ortsteil Ankelohe des Fleckens Bederkesa, Ortsteile Lintig und Meckelstedt der Gemeinde Lintig

Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa:

2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter für den Ortsteil Ankelohe des Fleckens Bederkesa

2 Ausschussmitglieder, 2 Stellvertreter für die Ortsteile Lintig und Meckelstedt der Gemeinde Lintig

Am Dienstag, 13. November 2018

9.00 Uhr Gasthaus „Hadler Hof“,
Bei den Türmen 6, 27478 Cuxhaven-Altenbruch

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für den Stadtteil Altenbruch der Stadt Cuxhaven

9.30 Uhr Rathaus der Stadt Cuxhaven, Rathausplatz 1, Sitzungsraum „Aquarium“ (Zimmer 3.26), 27472 Cuxhaven

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Stadt Cuxhaven (ohne Stadtteile Altenbruch, Altenwalde, Berensch, Franzenburg, Gudendorf, Holte-Spangen, Lüdingworth und Sahlenburg)

10.15 Uhr Feuerwache Holte-Spangen, Im Dorf, 27476 Cuxhaven

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Stadtteile Berensch, Holte-Spangen und Sahlenburg der Stadt Cuxhaven, Gemeinde Midlum, Ortsteil Wursterheide der Gemeinde Nordholz

11.00 Uhr „Zum Alten Torhaus“,
Lüdingworth Str. 135, 27478 Cuxhaven Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für die Stadtteile Altenwalde, Franzenburg und Gudendorf der Stadt Cuxhaven, Ortsteil Wanhöden der Gemeinde Nordholz

11.30 Uhr „Norddeutscher Hof“, Janßen,
Jacobistr. 21, 27478 Cuxhaven-Lüdingworth

Unterhaltungsverband Hadeln:

1 Ausschussmitglied, 1 Stellvertreter für den Stadtteil Lüdingworth der Stadt Cuxhaven

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an die oben genannten Verbände zu leisten hat, das Recht hat, selbst oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht zu wählen. Niemand kann mehr als zwei weitere Verbandsmitglieder mit schriftlicher Vollmacht vertreten. Das Stimmverhältnis richtet sich nach dem Beitragsverhältnis im jeweiligen Wahlbezirk. Das Wahlverfahren wird vor Beginn des Wahlaktes noch näher erläutert.

Zu diesen Wahlen wird hiermit eingeladen.

21762 Otterndorf, 18. Oktober 2018

Unterhaltungsverband Nr. 21

Hadeln

Der Verbandsvorsteher

Glandorf

Wasser- und Landschaftspflege-

verband Bederkesa

Der Verbandsvorsteher

Glandorf

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

